

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-2005/2021 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	5.3.1.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Rattenbekämpfung im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide Sitzung des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide am 22.09.2021 TOP 5.3.1.

Seit dem Frühjahr 2021 beobachten Bürger*innen tagsüber immer wieder Ratten in der Bischof-von-Ketteler-Straße auf Höhe der Baustelle Herzkamp, der Kita und des Bolzplatz-Unterstands. Auch im Bereich Holzwiesen berichten Anwohner*innen unabhängig voneinander über Rattenvorkommen. Am Vahrenheider Markt und im Grünzug sind Ratten bereits längerfristig ein Thema.

Im Frühjahr diesen Jahres wurde in Bothfeld im zum Herzkamp benachbarten Wohngebiet (Lenchen-Kunow-Weg / Auguste-Ravenstein-Weg 33-39) von Rattenvorkommen gesprochen und eine durch die Eigentümer*innen organisierte Schädlingsbekämpfung plus Monitoring durch Köderauslage durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund fragt die Grüne Bezirksratsfraktion die Verwaltung:

1. Ist die Stadtverwaltung über die genannten Rattenvorkommen am Herzkamp und Umgebung informiert und inwieweit ist sie bereits aktiv bei der Bekämpfung?
2. Welche Maßnahmen wurden insgesamt im Stadtbezirk gegen Rattenvorkommen eingeleitet und welche Ergebnisse wurden – auch im Rahmen des Runden Tisches gegen Ratten in Vahrenheide – bisher erzielt?
3. Wie wurden oder werden neue Bewohner*innen im Bereich Herzkamp unterrichtet und wie haben sie sich jetzt bzw. künftig zu verhalten?

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Rattenbekämpfung im Lande Niedersachsen (Nds. RattV) hat der nach § 2 Nr. 1 Verpflichtete sich auf einem Grundstück befindende Ratten auf seine Kosten zu bekämpfen. Bei Hinweisen auf Ratten an den Fachbereich Öffentliche Ordnung, wird der Grundstückseigentümer aufgefordert, sein Grundstück auf

das Vorhandensein von Ratten zu kontrollieren und ggf. die Schädlinge professionell bekämpfen zu lassen. Wenn Eigentümer ihrer Pflicht nicht nachkommen, kann die Verwaltung im Rahmen der Ersatzvornahme auf Kosten des Eigentümers selbst bekämpfen lassen. Im Regelfall werden umliegende Nachbarn und Eigentümer der Nachbargrundstücke ebenfalls sensibilisiert und gebeten ihre Liegenschaften auf Rattenbefall zu überprüfen, um ggf. eine professionelle Bekämpfung zu veranlassen oder selbst durchzuführen.

Zu Frage 1)

In diesem Jahr sind aus dem Stadtbezirk Bothfeld - Vahrenheide keine Hinweise aus der Bevölkerung eingegangen, dass dort Ratten gesichtet wurden. Ein verstärkter Rattenbefall im angefragten Bereich ist nicht bekannt.

Zu Frage 2)

Der letzte „Runde Tisch – Prävention gegen Ratten in Vahrenheide“ hat im Februar 2020 stattgefunden hat. Weitere Treffen konnten wegen der Pandemie bislang nicht stattfinden. In den folgenden Straßen im Stadtgebiet Bothfeld/Vahrenheide laufen derzeit Maßnahmen des Fachbereiches 68 zur Rattenbekämpfung

1. August-Ravenstein-Weg läuft ein Projekt seit Januar 2021
2. Lenchen-Kunow-Weg läuft ein Projekt seit Januar 2021
3. Dresdner Straße läuft ein Projekt seit 2019
4. Leipziger Straße läuft ein Projekt seit 2021
5. Jenaer Weg läuft ein Projekt seit 2021
6. Weimarer Allee läuft ein Projekt seit 2021
7. Schuppertweg läuft ein Projekt seit 2021
8. Ilmenauer Weg läuft ein Projekt seit 2021
9. Saaleweg läuft ein Projekt seit 2019
10. Gothaer Str. läuft ein Projekt seit 2019
11. Chemnitzer Str. läuft ein Projekt seit 2019
12. Emil-Nolde-Weg läuft ein Projekt seit 2021
13. Auf der Allmende läuft ein Projekt seit 2021

Eine flächendeckende Bekämpfung ist aufgrund der Gesetzgebung nicht möglich. Bei Beschwerden u.a. leiten wir, in der Regel, eine direkte und punktuelle Bekämpfung in der Kanalisation ein.

Im Rahmen eines Schädlingsbekämpfungsprojekts werden durch die Mitarbeiter*innen beködete Stellen regelmäßig abgefahren und kontrolliert, bis kein Verbiss mehr zu verzeichnen ist.

Zu Frage 3)

Auf der Internetseite www.hannover.de unter dem Schlagwort „Ratten“ finden interessierte Bürger/innen Informationen über Ratten, die Vermeidung ihrer Ansiedelung und die Notwendigkeit der Bekämpfung.

32.43.1/ 18.62.03 BRB
Hannover / 22.09.2021